

An  
den Bürgermeister  
die Stadträte  
die Verwaltung

Zerbst/Anhalt, 25. Oktober 2020

## Antrag

---

### Antrag auf Überprüfung zur Anschaffung stationärer oder mobiler Blitzer

Die SPD-Fraktion des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt beantragt eine Überprüfung zur Anschaffung, Errichtung und Unterhaltung mobiler und stationärer Blitzer. Außerdem sollten zu erwartende Einnahmen durch Bußgeldbescheide anhand anderer Gemeinden überprüft werden, um in der Endkonsequenz keine weiteren Defizite in der Stadtkasse zu erwirtschaften.

Aufgrund von § 16 Abs. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) und § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung über die sachlichen Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO OWi) sind im Land Sachsen-Anhalt neben der Polizei Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten zuständig. Dabei regelt § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten die Einnahmen auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts.

Mobile Blitzer könnten dabei nicht nur in der Kernstadt eingesetzt werden und würden somit ein größeres Gebiet abdecken.

Stationäre Blitzer würden, an der richtigen Stelle platziert, für eine Verkehrsberuhigung sorgen. So gibt es an den Ortseingängen der Bundesstraße 184 vermehrt Geschwindigkeitsüberschreitungen. Aus Dessau kommend gibt es so immer wieder eine Gefährdung ausrückender Rettungswagen, die auf der DRK Rettungswache im Ahornweg 21 stationiert sind.

Für die Fraktion der SPD

Uwe Krüger  
(Fraktionsvorsitzender)